

Satzung der Stadt Regen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) für den Bereich Maschenberger Straße - Kläranlage

vom 06.12.2023

Die Stadt Regen erlässt gemäß § 25 Abs 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 601, 602 TF, 602/4, 602/7, 602/3, und 600/6 der Gemarkung Bärndorf, im Bereich der Maschenberger Straße - Bereich Kläranlage und ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan im Maßstab M 1:2000. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Regen ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Die Verkäuferin bzw. der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks ist verpflichtet, der Stadt Regen den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr bzw. sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Zweck der Satzung

Die Stadt Regen beabsichtigt im Satzungsgebiet zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Beseitigung von Missständen städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehört auch die Vermeidung und Beseitigung von Leerstand und Fehlentwicklungen sowie die Umsetzung der Ziele des städtischen Flächenmanagementkonzepts. Außerdem sollen Missstände, die durch unzumutbare Belastungen im Bereich der Kläranlage entstehen können, vermieden bzw. beseitigt werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Regen, den 06.12.2023

Andreas Kroner
1. Bürgermeister



STADT REGEN
SG 31.1-Mad.

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 11.01.2024 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer Nr. 110, 1. Stock) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der örtlichen Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote" vom 11.01.2024, hingewiesen.

Regen, den 11.01.2024

(Kroner)
1. Bürgermeister



Entwurf

Satzung der Stadt Regen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) für den Bereich Maschenberger Str. (Kläranlage)

BAUHERR:

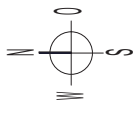


Stadt Regen
vertr. durch Herrn 1. Bgm. Andreas Kroner
Stadtplatz 2
94209 Regen
Tel. 09921/604100

(Übersicht)

BAUORT: Maschenberger Str.

BAUBEHÖRDE:



Planbezeichnung:

Plan Nr. 1.0

Lageplan

Datum: 31.08.2023

M = 1:2000

Planung:



Fabian Reichenberger
Stadtbaumeister Regen
Stadtplatz 2
94209 Regen
Tel. 09921/970776
Fax. 09921/604563

Regen, den

Planung: